

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt vom IBA Memorandum und vom Positionspapier (Anlagen 1 und 2) Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt die Inhalte des Memorandums als Grundlage des IBA-Prozesses sowie die Umsetzung einer IBA Metropolregion München „Räume der Mobilität“ - vorbehaltlich der erforderlichen Haushaltsbeschlüsse - durch die Gründung einer IBA-Gesellschaft, die von der Landeshauptstadt München gemeinsam mit weiteren kommunalen Gesellschafter*innen der Metropolregion getragen wird und die den IBA-Prozess bis zum Abschluss (Präsentationsjahr und Ressourcen-/Ergebnissicherung) umsetzt.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, alle weiteren Schritte für die Gründung der IBA Metropolregion München GmbH vorzubereiten, dazu gehören:
 - hierzu Verhandlungen und Vereinbarungen mit dem Verein Europäische Metropolregion München e.V. sowie potenziellen kommunalen Gesellschafter*innen der zu gründenden IBA-Gesellschaft zu führen,
 - Rechtsberatung und Unterstützung bei Vorberatungen, Verhandlungen und Vereinbarungen einzuholen, mit dem Ziel, dem Stadtrat abschlussfähige Vereinbarungsvorschläge zum Beschluss vorlegen zu können, sodass die IBA-Gesellschaft gegründet werden und ihre Arbeit aufnehmen kann (siehe Nr. 7)
 - sowie Veranstaltungen und Formate durchzuführen, mit denen die IBA-Initiative weitere potenzielle Stakeholder*innen des späteren IBA-Prozesses gewinnt sowie weitere Akteur*innen informiert und in die IBA-Vorbereitung einbindet.

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Koordination der IBA seitens der Landeshauptstadt München zu übernehmen. Entscheidungen, die für die LH München grundsätzliche Bedeutung haben oder wesentliche Verpflichtungen erwarten lassen, werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die zur Gründung der IBA-Gesellschaft und Beginn der IBA-Umsetzung erforderlichen Aufträge, Gutachten und Leistungen nach den Maßgaben dieses Beschlusses zu erarbeiten, soweit notwendig von externen Auftragnehmerinnen oder Auftragnehmern erstellen zu lassen bzw. soweit notwendig, zu vergeben.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Freistaat Bayern und seine zuständigen Ministerien als Partner*innen der Internationalen Bauausstellung in der Metropolregion München und ihrer Projekte zu gewinnen und hierzu deren Beiträge zur Organisation und Finanzierung der Vorbereitung und Durchführung der IBA zu vereinbaren.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die konkreten Gründungsschritte zur Durchführung einer IBA einschließlich Gesellschaftervereinbarung(en), einzurichtender Organisationsform sowie Personal- und Mittelausstattung der beteiligten Dienststellen und ggf. weiterer Referate dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für die Gründungsphase der IBA eine handlungsfähige Gründungsgeschäftsführung zu bestellen, die sofort nach Gründung der IBA GmbH das Besetzungsverfahren der kuratorischen Geschäftsführung der IBA GmbH durchführt, die IBA-Organisation wie vorgeschlagen aufbaut und dann die Geschäfte übergibt.

9. Nach Behandlung dieser Beschlussvorlage im Stadtrat unterzeichnet der Oberbürgermeister den Letter of Intent (Anlage 3), um die Absicht der Landeshauptstadt München, sich an der IBA-Gesellschaft mit 45 % zu beteiligen, gegenüber den weiteren direkten Gesellschafter*innen zu erklären.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.